

# S A W A L

---

Rechtsanwälte & Notar

## Unverlangte Zusendung einer E-Mail

E-Mails als Werbung greifen immer mehr um sich. Der Bundesgerichtshof hat mit Beschluss vom 20.05.2009 (1 ZR 218/07) mit erfreulicher Klarheit erkannt, dass solche unverlangten Zusendungen den Betriebsablauf stören. Mit dem Sichten und Aussortieren unerbetener E-Mails ist ein zusätzlicher Arbeitsaufwand verbunden.

Es verstoße daher gegen den unlauteren Wettbewerb, wenn man ungefragt Werbe-E-Mails versendet. Der Empfänger hat einen Unterlassungsanspruch, den er erforderlichenfalls einklagen kann.

Natürlich wird man in der Praxis nicht gegen jede unerwünschte E-Mail vorgehen. Vieles bleibt ja auch im Spam-Filter hängen. Wenn man sich im Einzelfall aber ärgert, kann man mit Aussicht auf Erfolg rechtliche Schritte einleiten.

BGH vom 20.05.2009, I ZR 218/07

[Blog abonnieren \(RSS\)](#)  
[jetzt auch auf Twitter](#)

Jetzt "Fan" auf Facebook werden

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=1616>

Axel Sawal  
Rechtsanwalt und Notar

## Related Posts Sie möchten keine Werbung mehr von uns erhalten?"

- [E-Mail-Adressen im Marketing](#)
- [Unerlaubte Werbung per E-Mail](#)
- [Der überquillende Briefkasten](#)
- [Vermieterhaftung bei Urheberrechtsverletzungen](#)